

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 55. Sitzung am 29.04.2019 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 487/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Fürstenberg/Havel für die Jahre 2019 bis 2024 mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalt.

Beschluss-Nr.: 488/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, mit den Mitteln für die Förderung regional tätiger Einrichtungen aus dem Kooperationsfonds des Mittelzentrums in Funktionsteilung für 2019 in Höhe von 5000 € auf Empfehlung des Sozialausschusses die folgenden Anträge zu unterstützen:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Fürstenberg (Unterstützung Sommerkonzerte)	2000 €
Brückenschlag Fürstenberg e.V. (Zuschuss für künstlerische Angebote für die Region)	2000 €
Tierschutzverein im Landkreis Oberhavel e.V. (Unterstützung der überregionalen Tierschutzarbeit)	1000 €

Beschluss-Nr.: 489/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Änderung der Richtlinie über die Ehrung für besondere Verdienste um die Stadt Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr.: 490/2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel bekräftigt ihre ablehnende Haltung zu den geplanten Erdgasbohrungen und einer ggf. nachfolgenden Erdgasförderung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister der Stadt Fürstenberg/Havel, Gespräche zum gemeinsamen Vorhaben in der Region zum Thema Erdgasbohrungen und ggf. nachfolgende Erdgasförderung zu verhindern, mit den betroffenen Kommunen aufzunehmen, um eine gemeinsame ablehnende Positionierung zu veröffentlichen.
3. Einer geplanten Mitteilung der Stadt Templin an das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg über die gemeinsam ablehnende Positionierung der Stadt Fürstenberg/Havel wird zugestimmt. Weiterhin wird zugestimmt, dass die Stadt Templin die gemeinsame ablehnende Haltung dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Entwicklung mit der Bitte um Stellungnahme aus umweltrechtlicher Sicht und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit der Bitte um Stellungnahme aus gesundheitlicher Sicht weiterleitet.

Beschluss-Nr.: 491/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr.: 492/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das unbebaute Grundstück „Weidendamm 1“ in Fürstenberg/Havel, Gemarkung Fürstenberg, Flur 10, Flurstücke 20 und 364 mit einer Größe von 763 m² nach mehrmaliger öffentlicher Ausschreibung unter nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Verpflichtung zur Bebauung mit einem selbstgenutzten Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren ab Eigentumsübergang sowie keine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand,
- Sicherung vorstehender Verpflichtung über eine Rückauffassungsvormerkung
- Erteilung einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe des Kaufpreises zuzüglich der notwendigen Investitionen für die Bebauung,
- Übernahme aller mit dem Kauf verbundenen Kosten durch den Erwerber.

Beschluss-Nr.: 493/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Bedingungen zum Verkauf über die Verpflichtung zur Bebauung mit dem Zusatz „selbstgenutzt“ zu erweitern.

Beschluss-Nr.: 494/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die unbebauten Grundstücke in Fürstenberg/Havel, Steinförder Straße, B-Plangebiet Röblinseesiedlung – Mitte, Gemarkung Fürstenberg, Flur 19, Flurstücke 382, 383, 384 nach öffentlicher Ausschreibung zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Verpflichtung zur Bebauung mit einem selbstgenutzten Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren ab Eigentumsumschreibung sowie keine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand,
- Sicherung vorstehender Verpflichtungen über eine Rückauffassungsvormerkung
- Belastungsvollmacht bis zur Höhe des Kaufpreises zuzüglich der notwendigen Investitionen für die Bebauung wird erteilt,
- Übernahme aller mit dem Kauf verbundenen Kosten.

Beschluss-Nr.: 495/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Ankauf des Grundstücks in 16798 Fürstenberg/Havel, Waldstraße 1 – ehemalige Abfallbehandlungsanlage – Gemarkung Fürstenberg, Flur 8, Flurstück 12/2, unter nachfolgenden Bedingungen:

- Ankauf über den Nachtragsliquidator zu einem sich formal an der Höhe der auf dem Grundstück lastenden öffentlichen Forderungen (Grundsteuer B und Umlage Wasser- und Bodenverband) orientierenden Kaufpreis
- vertraglich gesicherte vollständige Beräumung des nördlichen Grundstücksbereiches (Bereich 1 auf der Karte) durch das Land Brandenburg sowie Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes für die Stadt vom Vertrag bei Nichtberäumung durch das Land,
- Abschluss eines Abschöpfungsvertrages mit dem Land Brandenburg über die Abführung des Zugewinns der Stadt an das Land bei einem späteren Verkauf des Grundstücks durch die Stadt,
- der südliche Grundstücksteil wird von der Stadt im jetzigen Zustand übernommen,
- ein mögliches Risiko einer Inanspruchnahme der Stadt als Eigentümerin wegen schädlicher Bodenveränderungen i. S. d. § 2 Abs. 3 Bundesbodenschutzgesetz, Altlasten i. S. d. § 2, Abs. 5 Bundesbodenschutzgesetz sowie Änderungen der Beschaffenheit des Grundwassers i. S. d. § 48, Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetzes für den südlichen Grundstücksbereich (Bereich 2 auf der Karte) ist auf Grundlage der bestehenden Erkenntnisse zur Bodenbeschaffenheit unter Einbeziehung des Landkreises Oberhavel zu minimieren.

Im Auftrag

Haucke